

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 07.03.2023

Dezernat: I / Büro des  
Oberbürgermeisters  
Bearbeiter/in: Wille, Julia  
Telefon: 0385 545 1011

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00751/2023

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Petition 7/2019-2024 - Erdbeben

### Beschlussvorschlag

1. Die Petition wird zurückgewiesen.
2. Eine weitere Behandlung der Petition in der Stadtvertretung erfolgt nicht.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Am 23. Februar 2023 ist eine Petition des International Rescue Committee (IRC) im Büro der Stadtvertretung, vertreten durch Mohamad Nour Aldghim, eingegangen.

Mit der Petition bittet das International Rescue Committee die Landeshauptstadt Schwerin um finanzielle Nothilfe oder sonstige Unterstützung für die Opfer des schweren Erdbebens, welches jüngst Syrien und die Türkei erschüttert hat. Das ICR bittet um einen Beitrag von mindestens 1 Euro pro Einwohner der Stadt als Nothilfe für die Opfer des Erdbebens.

Die Landeshauptstadt Schwerin möchte allen Familien und Angehörigen derjenigen, die bei den Erdbeben in der Türkei und in Syrien ihr Leben verloren haben, ihr tiefstes Beileid aussprechen.

Gleichwohl ist das Ansinnen des International Rescue Committee abzulehnen.

Da es sich im haushaltsrechtlichen Sinne um eine freiwillige Aufgabe handelt, ist es der Landeshauptstadt Schwerin rechtlich untersagt neue freiwillige Aufgaben wahrzunehmen. Dies gilt zumindest solange, wie die Stadt sich in der Verpflichtung der Haushaltssicherung befindet.

Über die Fachstelle Integration wurden zudem bereits die Mitglieder des Netzwerk Migration zur Situation und gemeinsamen Hilfe in Verbindung gebracht, sowie die in der Stadt initiierten Hilfsaktionen vernetzt. Mit mehrmaligen Informationsmails konnten so Helfernetzwerke vergrößert, sowie Sammel- und Spendenaktionen bekannt gemacht werden.

Darüber hinaus ist die zwischenstaatliche Unterstützung in Krisensituationen, wie das Erdbeben unzweifelhaft eine darstellt, nicht kommunale, sondern staatliche Aufgabe. Wie diversen Medienberichten zu entnehmen ist, leistet die Bundesrepublik Deutschland in vielfältiger Form Hilfe für die von dem schrecklichen Ereignis betroffenen Regionen und Menschen.

Eine weitere Befassung in der Stadtvertretung ist nicht erforderlich.

## **2. Notwendigkeit**

### **Artikel 10 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 1993 (Petitionsrecht)**

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. In angemessener Frist ist ein begründeter Bescheid zu erteilen.

### **§ 2 Abs. 6 der Hauptsatzung**

Schriftliche oder zur Niederschrift an die Stadtvertretung gerichtete Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohner werden durch den Hauptausschuss vorberaten. Der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin legt hierzu dem Hauptausschuss zu den Anregungen oder Beschwerden eine Stellungnahme mit einer Beschlussempfehlung vor. Der Hauptausschuss kann in Einzelfällen Beschwerden und Anregungen einem Fachausschuss zur Vorberatung vorlegen. Das nähere Verfahren regelt eine Richtlinie, die die Stadtvertretung beschließt.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: keine**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: keine**

**Klima / Umwelt: keine**

**Gesundheit: keine**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Petition des International Rescue Committee

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister